

## Preisblatt

der Stadtwerke Norden für die Strom Grund- und Ersatzversorgung  
Gültigkeit ab dem 01.01.2025

Die Stadtwerke Norden bieten die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus ihrem Niederspannungsnetz gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung) – (StromGVV)“, in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I, Seiten 2391 ff.) einschließlich den „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ der Stadtwerke Norden in der jeweils gültigen Fassung zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Preise für Haushaltsbedarf	NÖRDER strom basis		
	ohne Leistungsmessung	netto	brutto
Arbeitspreis	27,52 ct / kWh	32,75 ct / kWh	
mtl. Grundpreis	11,66 € / Monat	13,88 € / Monat	

### Erläuterungen und Hinweise

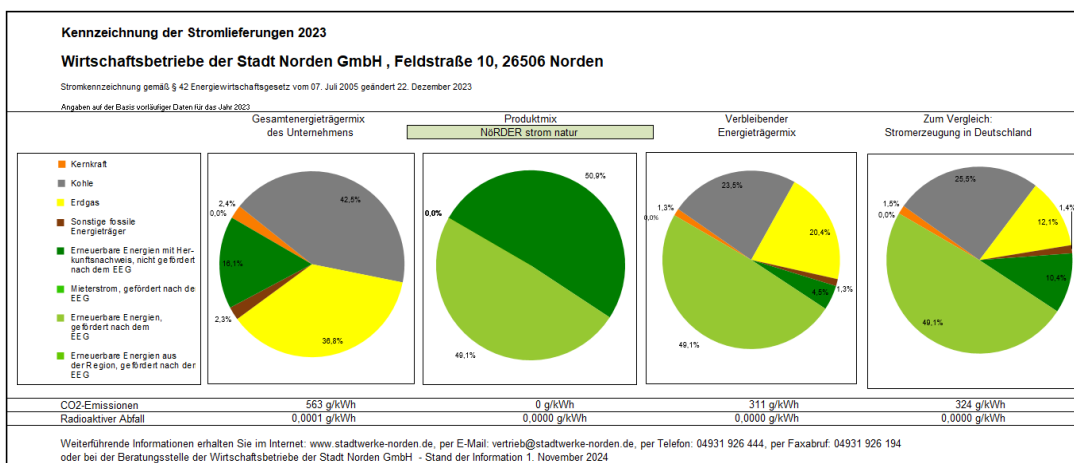
Die Netto-Arbeitspreise enthalten die nach § 3 StromStG geltende Stromsteuer von zurzeit 2,05 Cent/kWh, das Netznutzungsentgelt, dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G), die §19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Umlage, die Umlage für Abschaltbare Lasten und die Konzessionsabgabe. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweiligen Nettopreise (Tarifdarstellung umseitig). Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

\* Der Grundpreis bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich auf bei einem Schaltjahr (366 Tage) entsprechend. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag

\*\* Es wurde ein beispielhaftes Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb für einen Ferraris Zähler angenommen. Für Wandler und andere Zählertypen fallen gemäß Vorgaben des Messstellenbetreibers andere Entgelte an. Der Preis gilt bei einmaliger Messung im Jahr.

## Stromkennzeichnung der Stadtwerke Norden

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz erfolgt auf Basis von Daten des Jahres 2023 für den gesamten Strom, den die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH/Stadtwerke Norden geliefert hat. Auf Grund geänderter Stromzukäufe kann die Zusammensetzung des Energieträgermixes von Jahr zu Jahr variieren. Die Werte für „Stromerzeugung in Deutschland“ werden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) erhoben.



## Transparente Ausweisung Allgemeiner Tarif in der Grundversorgung

### Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Pro Jahr: 140,00 EUR *
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	27,52 Ct/kWh

### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,05 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,59 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 Ct/kWh
§19 StromNEV-Umlage 2024 (Aufschlag für besondere Netznutzung 2025***)	1,558 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 Ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Ct/kWh

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,70 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00 EUR
Messstellenbetrieb inkl. Messung für Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,70 EUR **
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>Verbrauchsunabhängig: 72,70 EUR Ct/kWh: 12,991</b>

### Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	67,30 EUR
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	14,53 Ct/kWh

\* Der Grundpreis bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich auf bei einem Schaltjahr (366 Tage) entsprechend. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

\*\* Es wurde ein beispielhaftes Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb für einen Ferraris Zähler angenommen. Für Wandler und andere Zählertypen fallen gemäß Vorgaben des Messstellenbetreibers andere Entgelte an. Der Preis gilt bei einmaliger Messung im Jahr.

\*\*\* Die §19 StromNEV-Umlage wird ab 01.01.2025 nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) gemeinsam mit dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung als Aufschlag für besondere Netznutzung erhoben

Stadtwerke Norden  
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Stand 11/2024

Feldstraße 10, 26506 Norden  
Telefon: (04931) 926-444  
E-Mail: [service@stadtwerke-norden.de](mailto:service@stadtwerke-norden.de)  
Internet: [www.stadtwerke-norden.de](http://www.stadtwerke-norden.de)

**Servicezeiten - Feldstraße 10**  
Mo - Do 8:00 - 13:00 und 13:30 - 16:30 Uhr  
Fr 8:00 - 13:00 Uhr

**Servicezeiten - Marktpavillon**  
Montag & Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr  
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr